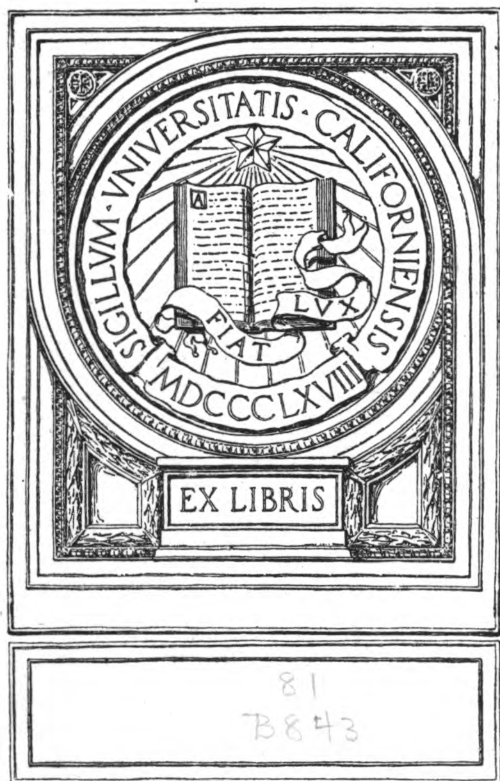

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Rektoratsreden der Universität Strassburg
1904

AUFGABEN
MITTELALTERLICHER QUELLENFORSCHUNG.

REDE

ZUM

ANTRITT DES REKTORATS

DER

KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

GEHALTEN

VON

DR. **HARRY BRESSLAU**
ORD. PROFESSOR DER GESCHICHTE.

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1904.

Hochansehnliche Versammlung.

Mehrfach ist in den letzten Jahren, in denen man über theoretische Fragen der Geschichtswissenschaft auf das lebhafteste diskutiert hat, auch darüber gestritten worden, ob die Tätigkeit des Historikers nur eine wissenschaftliche oder ob sie zugleich eine künstlerische sei. Ich will heute in die Erörterung darüber nicht eintreten; nur die eine Bemerkung möchte ich machen, daß die Geschichtschreibung, insofern sie nicht bloß zu einem engen Kreise von Fachgenossen, sondern zu dem ganzen gebildeten Volke reden will, jedenfalls darin der Kunst gleichsteht, daß das Maß der Beachtung, die sie findet, bis zu einem gewissen Grade von der Zeitströmung, wenn Sie wollen, von der Mode abhängig ist. Darunter leidet der, der heute akademischem Brauche zufolge, zu Ihnen über ein Thema aus dem Fache zu reden hat, das er an unserer Hochschule vertritt. Denn es ist nicht zu verkennen: die Geschichte des Mittelalters, die lange Zeit nicht nur im Mittelpunkte der akademischen Studien gestanden, sondern auch auf die Teilnahme weiter Kreise der Bevölkerung zählen konnte, sie ist heute aus der Mode gekommen; das Interesse des großen Publikums hat sich von ihr abgewandt; und die Zahl der Leser, die ein Buch über Babel und Bibel oder eine Biographie Napoleons III. oder Bismarcks erwarten kann, würde gegenwärtig auch

der vorzüglichsten Darstellung der Geschichte der deutschen Kaiserzeit nicht beschieden sein.

Wie das gekommen ist, läßt sich leicht sagen. Einmal hängt die Erscheinung unzweifelhaft mit der politischen Entwickelung der letzten Jahrzehnte zusammen. Die drei großen Fragen, um die in den drei und einhalb Jahrhunderten der deutschen Kaiserzeit im engeren Sinne, d. h. also in der Zeit von der Wahl Konrads I. (911) bis zum Tode Konrads IV. (1254), gerungen worden ist, sind heute, so scheint es, endgiltig gelöst oder anders gewandt. Bewegt sich die innere Geschichte Deutschlands in dieser Epoche um den Gegensatz zwischen der Einheit des Reiches und dem Partikularismus der Stämme, so hat das Verhältnis dieser zu jenem in der heutigen deutschen Verfassung eine Gestaltung erhalten, die wohl noch in Einzelheiten modifiziert, aber schwerlich mehr in ihren Grundlagen wesentlich verändert werden wird, weil sie den Bedürfnissen des Ganzen wie der Teile gleichmäßig gerecht wird. Ebenso endgiltig sind seit dem Ausscheiden Österreichs aus Italien unsere Beziehungen zu dem neu geeinten Königreich südlich der Alpen geregelt, und an die Stelle von Eifersucht und Kampf ist eine herzliche Freundschaft der beiden Völker und ihrer Herrscherhäuser getreten. Der Streit zwischen Kirche und Staat endlich, wenn er auch noch nicht in allen Beziehungen definitiv entschieden ist, hat doch ganz andere Formen angenommen, und es handelt sich in ihm, zumal seit das Papsttum aufgehört hat, eine weltliche Macht zu sein, um wesentlich andere Gegensätze, als die waren, um die im Mittelalter gekämpft wurde. So hat die Geschichte der deutschen Kaiserzeit das verloren, was man Aktualität zu nennen pflegt; und es ist begreiflich, daß ihr diejenigen, für deren historisches Interesse die politischen Fragen der Gegenwart die Richtung geben, ihre lebendige Teilnahme entzogen haben.

Dazu aber kommt ein zweites. Dem Geschichtsschreiber des Altertums lächelt die Sonne des Glückes, seit der Erdboden seinen Schoß geöffnet hat, seit die Grabungen in Italien und Nordafrika, in Griechenland und Kleinasien, in Mesopotamien und Ägypten immer neue und immer größere Schätze zutage fördern und der Forschung die Möglichkeit geben, zugleich in die fernste Vergangenheit des Altertums einzudringen und von seinen letzten Jahrhunderten ein immer schärferes und immer klareres Bild zu zeichnen. Und für den Historiker der Neuzeit bedeutet die Öffnung der Archive, die eine ängstliche Geheimniskrämerei lange verschlossen hatte, fast den gleichen Gewinn: erst jetzt wird es ihm möglich, das verschlungene Gewebe der politischen Aktionen aufzulösen, von den großen Gestalten, die für den Gang der geschichtlichen Entwickelung maßgebend gewesen sind, eine getreue Vorstellung zu gewinnen und die Kräfte zu erkennen, die in ihnen wie in den Massen tätig waren, die sie in Bewegung setzten und von denen sie zugleich bewegt wurden.

So reiche neue Quellen der Erkenntnis sind dem mittelalterlichen Historiker nicht erschlossen worden. Gewiß, auch ihm ist die Öffnung der Archive, vor allem der römischen, zu statten gekommen. Aber wenn die Masse des Materials, das er zu bewältigen hat, sich erheblich vermehrt hat, so handelt es sich doch dabei nur um Einzelheiten, z. T. um Kleinigkeiten. Die neuen Quellen mögen die Vorstellungen, die vorhanden waren, vertiefen und vervollständigen, oft auch im einzelnen berichtigen; aber, so willkommen sie sind, sie allein sind nicht wichtig oder entscheidend genug, um ganz neue Anschauungen zu eröffnen oder die alten in ihren Grundlagen umzugestalten.

Und doch ist die Arbeit auch des mittelalterlichen Historikers noch lange nicht getan. Hat die Gunst des

Geschickes sich ihm versagt, die seinen Kollegen vom Altertum und von der Neuzeit große neue Entdeckungen ermöglicht, so hat sich dafür die Methode der Forschung so verfeinert und vervollkommnet und zugleich die Auffassung von den vorhandenen Quellen derart umgestaltet, daß auch ihnen neue und wichtige Ergebnisse abgewonnen werden können.

Gestatten Sie, daß ich versuche, Sie mit einigen der neuerlichen Fortschritte der mittelalterlichen Quellenkritik, der Aufgaben, die sie zu lösen hat, und der Mittel, mit denen sie an dieser Lösung arbeitet, bekannt zu machen.

Ich muß voraufschicken, in welche Kategorien das historische Quellenmaterial für die Geschichte der deutschen Kaiserzeit, d. h. der vorhin abgegrenzten Epoche, zerfällt, von der ich vorzugsweise reden will. Die wichtigste Gruppe bilden die eigentlichen historiographischen Aufzeichnungen, deren Zweck es ist, der Nachwelt die Kunde von Ereignissen der Vergangenheit und Gegenwart zu überliefern. Ihnen reihen sich die politischen oder kirchenpolitischen Flug- und Streitschriften an, die, namentlich in der Zeit der Kämpfe zwischen Kirche und Staat, im 11. und 12. Jahrhundert, entstanden, mitten in den wogenden Kampf der Parteien hineinführen, der Kritik aber weniger Schwierigkeiten bieten, weil sie sich als das, was sie sind, d. h. als tendenziöse Darstellungen sofort zu erkennen geben. Dazu kommen drittens die unmittelbar aus den Geschäften selbst erwachsenen Schriftstücke: Urkunden, Briefe, Gesetze und andere Rechtsaufzeichnungen. Was sonst an historischem Material vorhanden ist, Inschriften, zumeist Epitaphien, Münzen, Gedichte, Predigten, Totenbücher u. a. m., hat zwar für die Kultur- und Literaturgeschichte, z. T. auch für die Wirtschaftsgeschichte nicht geringen Wert, ist aber für die politische und Verfassungsgeschichte im Vergleich zu jenen drei Quellengruppen doch nur von nebensächlicher Bedeutung, sodaß

für unsere nächsten Zwecke davon abgesehen werden kann.

Wenn ich nun zuerst von den Fortschritten rede, die in der letzten Zeit die Lehre von den Urkunden gemacht hat, so geschieht das nicht aus Vorliebe für einen Stoff, mit dem ich mich seit langen Jahren vielfach beschäftigt habe, sondern weil ihre Kritik in der Tat die größte und fruchtbringendste Vervollkommnung erfahren hat.

Das Urkundenmaterial, das uns vorliegt, ist durch massenhafte Fälschungen entstellt, die es auszuscheiden gilt. Ein Teil von diesen ist im Mittelalter selbst angefertigt worden, sei es um Rechte oder Güter durch trügerische Mittel zu erwerben, sei es um für wirklich rechtmäßigen Besitz den fehlenden oder verlorenen Besitztitel zu schaffen. Ein anderer Teil, durch neuere Untersuchungen in erschreckender Weise vermehrt, rührt von Gelehrten des 16.—19. Jahrhunderts her und verdankt zumeist der Eitelkeit, die mit neu entdeckten Dokumenten prahlen will, dem Wunsche, wissenschaftliche Hypothesen durch urkundliche Zeugnisse zu erweisen, sehr oft auch dem Bemühen, einem Orte oder einem Geschlechte eine hoch hinaufreichende geschichtliche Überlieferung zu verschaffen, seine Entstehung. Den mittelalterlichen Fälschungen gegenüber sind wir nun heute bei den Urkundengruppen, mit denen man sich bisher vorzugsweise beschäftigt hat, d. h. bei den besonders wichtigen und deshalb durch Fälschungen besonders entstellten Gruppen der Kaiser- und der älteren Papsturkunden, aufs vortrefflichste gewappnet. Die Methode, deren wir uns bei ihrer Kritik bedienen, ist, obwohl erst in neuester Zeit entwickelt, doch so einfach, daß ich hoffen kann, sie in wenigen Worten verständlich zu machen. Wir gehen von dem folgenden Grundsatz aus. Wenn wir durch Schriftvergleichung feststellen, daß zwei oder mehr Originalurkunden desselben Ausstellers für verschiedene Empfänger,

zwischen denen eine Verbindung nicht anzunehmen ist, also z. B. zwei Urkunden Kaiser Heinrichs III. für ein Kloster in Sachsen und für ein bairisches Bistum, von derselben Hand geschrieben sind, so müssen beide echt sein und von einem Kanzleibeamten des Kaisers herrühren, da es im allgemeinen bei mittelalterlichen Verhältnissen ausgeschlossen ist, daß ein- und derselbe Fälscher für beide Empfänger gearbeitet habe. Indem wir auf diese Art eine große Anzahl von Urkunden als Kanzleiausfertigungen, d. h. als zweifellos echt erweisen, indem wir ferner bei den nicht mehr in originaler, sondern nur in abschriftlicher Überlieferung erhaltenen Urkunden in analoger Weise, wenngleich bisweilen mit minder sicherem Erfolge das Mittel der Stilvergleichung anwenden, um wie dort die Niederschrift, so hier die Abfassung in der Kanzlei zu erweisen, gelingt es uns, bei so zahlreichen Stücken die Echtheit unzweifelhaft darzutun, daß wir aus ihnen, selbstverständlich unter Zuhilfenahme der inhaltlichen Kritik, einen zuverlässigen und ausreichenden Maßstab für die Beurteilung der übrigen gewinnen. Daß bei solcher Prüfung mittelalterliche Fälschungen unentdeckt bleiben, kann nicht oft vorkommen; kaum minder selten wird eine Urkunde zu Unrecht verworfen werden; und der Rückstand von Stücken, die mit Sicherheit weder zu den echten noch zu den verfälschten zu zählen, deshalb als zweifelhaft zu bezeichnen und nur mit Vorsicht zu verwerten sind, ist verhältnismäßig sehr gering.

Ungleich gefährlicher als die im Mittelalter selbst entstandenen sind die modernen Fälschungen, sobald sie mit einigem Geschicke von wirklich gelehrten Fachmännern nach guten Mustern hergestellt sind. Wehrlos freilich steht unsere Wissenschaft auch solcher Kollegentücke, der mit sachlicher Kritik oft wenig anzuhaben ist, nicht gegenüber. Denn indem die modernen Fälscher sich bei der Herstellung ihrer Fabrikate echter Vorlagen bedienen, haben

sie diese Muster fast immer älteren Drucken, in denen sie veröffentlicht sind, entnommen. Da nun die älteren Drucke ihre handschriftlichen Vorlagen sehr selten ganz korrekt wiedergeben, sondern in der Regel durch Druck- oder Lesefehler, bisweilen auch durch willkürliche Änderungen entstellt sind, ist es den Fälschern, je sorgfältiger sie ihre Muster nachahmen, desto häufiger widerfahren, solche Fehler mit abzuschreiben: und daran scheitert ihre Kunst. Gelingt es dem Kritiker, die gedruckte Quelle aufzufinden, was mit den zu Gebote stehenden Hilfsmitteln zumeist nicht sehr schwer ist, und weist er in ihr dieselben Abweichungen von der handschriftlichen Vorlage nach, die sich in dem danach angefertigten Trugwerk finden, so ist der Betrüger entlarvt. Auf diesem Wege sind z. B. kürzlich die Fälschungen des berühmten elsässischen Historikers Grandidier und eben jetzt diejenigen eines dunklen Ehrenmannes, des fürstlich salm-kyrburgischen Archivars Schott aufgedeckt worden, durch die, wie ich errötend bekenne, ich selbst, wie alle meine Vorgänger, noch vor kurzem irre geführt worden bin. Aber damit man diesen Weg beschreite, muß man vorerst Verdacht geschöpft haben, und eben das ist nicht selten die nichtswürdige Eigenschaft solcher modernen Fälschungen, daß sie so gänzlich unverdächtig aussehen.

Wie die Kritik, so ist auch die Interpretation und die Verwertung des Urkundenmaterials durch die Arbeiten der jüngsten Zeit wesentlich vervollkommnet worden. Von jener zu reden muß ich mir versagen, weil die in Betracht kommenden Gesichtspunkte sich in der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht wohl darlegen lassen. Von dieser aber darf ich noch einige Worte hinzufügen. Auf urkundlichen Quellen vorzugsweise muß sich, da andere versagen, die junge und blühende Disziplin der Wirtschaftsgeschichte aufbauen, die uns früher ganz unbeachtete Gesichtspunkte für die Beurteilung der mittel-

alterlichen Verhältnisse eröffnet hat. Und Urkunden sind für eine Zeit, in der die Gesetzgebung fast ganz ruht und die Rechtsbildung wesentlich durch Gewohnheit und gerichtliche Praxis erfolgt, die wichtigsten Quellen der Rechts- und Verfassungsgeschichte. Aber auch die politische Geschichte zieht von ausgiebiger Benutzung der Urkunden oft außerordentlichen Gewinn; auch einfache Schenkungen von Gütern und Bestätigungen oder Verleihungen von Rechten, die anscheinend jeder politischen Bedeutung entbehren, können durch ein einzelnes Wort, einen einzelnen Namen bisweilen die wichtigsten Fragen entscheiden. Ein Beispiel möge zeigen, was ich meine.

Es handelt sich um nichts Geringeres als um die Gründung des deutschen Reiches. Daß diese nicht durch den Vertrag von Verdun, dessen tausendjährigen Gedenktag man in solchem Sinne gefeiert hat, sondern erst durch die Wahl König Konrads I. erfolgt ist, ist kürzlich aus staatsrechtlichen Erwägungen dargelegt worden,[1] denen der Historiker durchaus zustimmen muß. Erst mit der Wahl Konrads I. haben sich seine Wähler endgiltig von der karolingischen Monarchie abgelöst; erst jetzt im Jahre 911 begründen sie ein durch die Ereignisse der vorangehenden sieben Jahrzehnte nur vorbereitetes, aber noch nicht geschaffenes, nicht mehr fränkisches, sondern deutsches Reich. Wer sind die Wähler, die diesen folgenschweren Akt vollzogen haben? Die bisherigen Geschichtsdarstellungen sind einhellig in der Antwort: von den fünf Stämmen, die unter der Herrschaft Ludwigs des Kindes vereinigt waren, die vier reindeutschen, die Sachsen, Franken, Schwaben und Baiern; nur die halbromanischen Lothringer haben an der karolingischen Überlieferung fest gehalten und sich dem französischen Könige untergeben. Die Quellen, in dieser Zeit einsilbiger denn je, geben von dem Ereignis nur die dürftigste Kunde. Ein schwäbisches Annalenwerk erzählt, aber erst zum Jahre 912, den Tod

Ludwigs und die Wahl Konrads durch die vier genannten Stämme. Dagegen muß der Bericht des Sachsenchronisten Widukind von Corvey so verstanden werden, daß nach seiner Meinung der neue Herrscher nur durch das Volk der Franken und der Sachsen erkoren ist.[2] Wie ist der Widerspruch zwischen den beiden Zeugnissen zu entscheiden? wer hat Konrad I. gewählt? wessen Initiative hat das deutsche Reich geschaffen? Zur Antwort verhilft uns die Beglaubigungsformel der beiden ersten Urkunden des neuen Königs.[3] In jener Zeit werden die Königsurkunden von dem Kanzler oder einem Notar in Vertretung des Erzkaplans, des obersten Chefs der Hofgeistlichkeit und der Kanzlei, unterschrieben. Das letztere hohe Amt hatte bis zum Tode Ludwigs des Kindes der Erzbischof Pilgrim von Salzburg bekleidet. In Konrads erster, fast unmittelbar nach seiner Wahl ausgestellten Urkunde erscheint als sein Inhaber der Erzbischof von Mainz, in der zweiten, zwei Monate jüngeren aber wieder der von Salzburg, der dann die Würde bis zum Tode Konrads behauptet. Dafür gibt es nur eine Erklärung: der Salzburger war bei der Wahl Konrads nicht beteiligt; daher übertrug der neue König das höchste geistliche Hofamt zunächst dem ersten fränkischen Kirchenfürsten; dann aber hat Pilgrim von Salzburg den König anerkannt und nun sein Amt zurückerhalten. Hat aber der bairische Erzbischof an Konrads Wahl keinen Anteil gehabt, so gilt von dem übrigen bairischen Klerus ohne Zweifel dasselbe, und daß der Herzog von Baiern mit den weltlichen Großen des Landes ihr fern blieb, ja Konrad wahrscheinlich überhaupt nie anerkannt hat, hat schon der neueste Geschichtsschreiber Baierns aus dem späteren Verhalten des Herzogs mit Recht erschlossen.[4] Damit ist die gewünschte Entscheidung zu Gunsten unserer sächsischen Quelle gegeben; eine Verbindung der Sachsen und der Franken hat die Wahl Konrads I. herbeigeführt: der bairische

Klerus und höchst wahrscheinlich auch die Schwaben[5] haben sich ihr erst später, wenn auch sehr bald, durch Nachwahlen angeschlossen.[6]

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß die aus einer Urkundenformel zu schöpfende Erkenntnis nur selten von so entscheidender Bedeutung für die politische Geschichte sein wird, wie in dem eben besprochenen Falle; aber viel, sehr viel ist noch aus den Urkunden zu lernen; und ihre allseitige und umfassende Verwertung, wie sie erst in wenigen neueren Darstellungen erfolgt ist, ist eine unerläßliche Forderung für die Zukunft.

Weniger Schwierigkeiten als bei den Urkunden entstehen der Kritik, so scheint es, bei der nächst verwandten Quellenart der Briefe, da hier zu betrügerischen Zwecken angefertigte Fälschungen recht selten sind. Und doch hat auch hier die kritische Untersuchung noch viel zu tun. Nicht nur deswegen, weil die Briefe dieser Zeit sehr häufig undatiert sind und also ihre chronologische Einreihung sorgsam zu erwägen ist, sondern mehr noch aus einem anderen Grunde. Das Mittelalter kennt eine Literaturgattung, die weder für das Altertum noch für die Neuzeit von gleicher Bedeutung ist. Ich meine die sog. Formularbücher, die, unseren Briefstellern vergleichbar, Musterbeispiele für die Anfertigung von Urkunden und Briefen zur Anleitung von Schreibern und Kanzleibeamten enthalten. Solche Schriften sind aus fränkischer Zeit ziemlich viele überliefert; mit dem Anfang des 10. Jahrhunderts verwelkt dieser Literaturzweig; aber in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts lebt er wieder auf und treibt nun unzählige Blüten. Die Kunst, Briefe und Urkunden zu schreiben, wird jetzt auch theoretisch gelehrt und erfreut sich hoher Wertschätzung; an den Universitäten Italiens bestehen Lehrstühle dafür; die Zahl der Briefsteller und Formularbücher wird Legion und längst noch nicht alles, was davon handschriftlich überliefert ist, ist bisher ver-

öffentlicht worden. Beispielsweise hat unsere Kenntnis von dem mittelalterlichen Universitätsleben durch diese Mustersammlungen, in denen die Studentenbriefe mit ständigen Bitten um Geld, beantwortet durch ebenso ständige Ermahnungen zum Fleiß oft wiederkehren,[7] schon namhafte Bereicherung erhalten; aber nicht minder wertvoll sind sie für die politische Geschichte, insbesondere des späteren Mittelalters. Nur muß vor ihrer Benutzung entschieden werden, ob die Musterbeispiele, wie sehr oft der Fall ist, aus wirklich abgesandten Briefen, die nur hie und da eine leichte Retouche erhalten haben, entlehnt, oder ob sie, wie das ebenfalls oft vorkommt, lediglich fingiert sind. Und dieselbe Frage: historisch verwertbare Quelle, oder Stilübung, Erzeugnis dichtender Phantasie? ist auch bei zahlreichen Briefen aufzuwerfen, die hier und da in mittelalterliche Handschriften auf leer gebliebenen Blättern einzeln oder in Gruppen eingetragen sind. Die Entscheidung ist oft außerordentlich schwer, da auch die Stilübungen sich begreiflicher Weise im Bereich des möglichen, wenn auch nicht des wirklich geschehenen halten. Manchen Einzelstücken gegenüber, die von sonst unbekannten Verhältnissen handeln, versagt die Kritik des Inhalts ganz; bisweilen gibt die neuerlich gewonnene Erkenntnis von den rhythmischen Gesetzen, denen die mittelalterliche Prosa unterworfen ist, gute Anhaltspunkte; bei Briefgruppen und -sammlungen ist wieder die Stilvergleichung das wertvollste Hilfsmittel der Untersuchung. Ergibt sich, daß mehrere Stücke einer Sammlung, die angeblich von verschiedenen Absendern herrühren, den gleichen Verfasser haben, so sind sie natürlich von dem Sammler verfaßt, d. h. sie sind fingiert und nur mit äußerster Vorsicht historisch zu verwerten. So hat man z. B. eine merkwürdige Korrespondenz über den Plan deutscher Fürsten, Wilhelm von Holland durch Ottokar von Böhmen auf dem Königsthron zu ersetzen, in der noch einer der

neuesten Biographen Wilhelms einen echten Kern gesucht hatte, als Stilübung eines Bamberger Schülers erwiesen;[8] und auf demselben Wege ist erkannt worden, daß ein oberrheinischer Briefsteller, der manche an sich recht interessante Nachrichten über die Geschichte des Elsaß im Zeitalter Rudolfs von Habsburg enthält, nicht, wie sein Herausgeber ursprünglich angenommen hatte, aus echten, sondern aus fingierten Stücken besteht.[9]

Sind die heutigen Methoden der Urkunden- und Briefkritik erst in den letzten Jahrzehnten ausgebildet, so sind die Bahnen, auf denen die Kritik der historiographischen Quellen sich bewegt, schon viel früher betreten: ihre kritische Untersuchung knüpft unmittelbar an die Gründung der Monumenta Germaniae historica an; in der Schule Rankes und seiner Schüler hat sie ihre Ausbildung erhalten, und in einer fast unübersehbaren Zahl von Schriften sind ihre Ergebnisse dargelegt. Man prüft mit einer unter feste Regeln gebrachten Technik die Zusammenhänge, in denen die einzelnen Erzeugnisse der mittelalterlichen Historiographie zueinander stehen, sucht zu ermitteln, was in ihnen aus anderen erhaltenen oder verlorenen Quellen entlehnt ist, schreitet bei günstiger Sachlage zur Rekonstruktion der verlorenen Schriften aus ihren erhaltenen Ableitungen fort und stellt fest, was über zeitliche und örtliche Entstehungsverhältnisse einer Schrift sowie über die Persönlichkeit des Verfassers ausgesagt werden kann, um so einen Maßstab für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der überlieferten Nachrichten zu gewinnen. Obwohl über die Art, wie in dieser Richtung in neuester Zeit gearbeitet wird, mancherlei zu sagen und leider auch zu klagen wäre, möchte ich an dieser Stelle nicht ausführlicher darauf eingehen; die Methode solcher Untersuchungen ist zwar zumeist auf dem Gebiete mittelalterlicher Geschichtsquellen ausgebildet worden; aber ihre Anwendung ist auf diese keineswegs beschränkt, sie ist die kritische

Methode des Historikers schlechtweg, die an Werken der antiken oder der neueren Geschichtschreibung in gleicher oder ähnlicher Weise geübt wird. Mir aber kommt es heute darauf an, eine Reihe von Erscheinungen zu besprechen, die ausschließlich oder doch vorzugsweise nur an mittelalterlichen Geschichtsquellen beobachtet werden.

Jedermann weiß, daß die Geschichtschreiber der deutschen Kaiserzeit sich nicht der nationalen, sondern der lateinischen Sprache bedient haben; nur drei größere Geschichtswerke dieser Periode, das Annolied, die Regensburger Kaiser- und die sächsische Weltchronik sind deutsch geschrieben. Indem nun die mittelalterlichen Autoren, wenigstens insofern sie einen gewissen literarischen Ehrgeiz besitzen, vorzugsweise an den Erzeugnissen der klassischen und nachklassischen lateinischen Literatur ihren Stil zu bilden versuchten, ist es ihnen vielfach widerfahren, nicht nur in ihrem Gedankenkreise unter den Bann der antiken Anschauung zu geraten und diese bewußt oder unbewußt auf die ganz andersartigen Verhältnisse ihrer eigenen Zeit zu übertragen, sondern sie haben oft genug Worte und Sätze, ja auch größere Abschnitte aus älteren Schriftstellern bald unverändert, bald mit gewissen Veränderungen kopiert oder aus Bestandteilen von ihnen die eigene Darstellung komponiert. Welche Glaubwürdigkeit haben so entlehnte Partien unserer mittelalterlichen Geschichtswerke zu beanspruchen? Keine allgemeine Regel, nur sorgfältige Prüfung des Einzelfalles kann die Frage beantworten.[10]

Wenn etwa Wipo, der Biograph Konrads II., zwei Grafen, die Herzog Ernst von Schwaben zur Hilfe gegen den Kaiser aufruft, antworten läßt, sie würden, wenn sie ihm folgten, der Freiheit verlustig gehen, «die, wie jemand sagt, kein wackerer Mann anders als mit dem Leben zugleich aufgibt», so wird niemand glauben, daß die beiden Schwaben sich wirklich jener Worte des Sallust, denn er ist der

jemand, bedient haben. Und doch hat noch Giesebrecht die Antwort der Grafen einschließlich jenes Zitats, nur unter Fortlassung der Worte «wie jemand sagt» in getreuer Übersetzung in seine Geschichte der deutschen Kaiserzeit aufgenommen.[11]

Ein anderes Beispiel. Der schon erwähnte sächsische Chronist Widukind hat die Kaiserkrönung Ottos I. durch den Papst erlebt, aber er berichtet nicht von ihr. Dagegen läßt er den König schon nach der Schlacht auf dem Lechfelde von seinem Heere als Vater des Vaterlandes und als Imperator begrüßt werden, und von da ab nennt er ihn Kaiser; ja auch von Heinrich I., der doch nie Kaiser war, erzählt er, daß das Heer ihn nach seinem Ungarnsiege als Vater des Vaterlandes und Imperator gepriesen habe. Man hat sich mit der Erklärung dafür vielfach abgemüht; man hat gemeint, es müsse doch irgend etwas geschehen sein, was zu diesen Angaben den Anlaß gegeben habe; man hat sie noch neuestens als tendenziös gegen das römisch-päpstliche Kaisertum Ottos gerichtet aufgefaßt: ich kann nur dem gesunden Urteil Wattenbachs zustimmen, der in ihnen nichts als eine uns freilich beinahe töricht erscheinende Nachahmung antiker Redeweise oder vielmehr antiker Vorstellungen erblickt.[12]

Daß aber auch bei umfangreichen Entlehnungen aus antiken Quellen die historische Treue gewahrt werden kann, davon gibt Einhards Leben Karls des Großen ein glänzendes Beispiel. Wie sich die Disposition seiner Schrift eng an Suetons Leben des Augustus anschließt, so hat er dieser und anderen Suetonischen Biographien, selbst denen des Tiberius und Nero, auch einen großen Teil der Ausdrücke entlehnt, deren er sich insbesondere bei der berühmten Charakteristik des Kaisers bedient. Und doch ist man heute allgemein, und wie ich nach wiederholter, argwöhnischer Prüfung der sorgsamen Veränderungen, die Einhard an seinen Vorlagen vorgenommen hat, glaube,

mit Recht überzeugt, daß diese Charakteristik vollkommen vertrauenswürdig sei; Einhard hat wohl die Farben seines Bildes auf der Palette Suetons gemischt, aber das Bild ist von ihm selbst. Daß aber auch ganz anders verfahren wurde, lehrt uns z. B. das ältere Leben der Königin Mathilde, der Gattin Heinrichs I.[13] Wie anmutig schildert er die erste Begegnung des Königs mit dem im Kloster erzogenen Mädchen! «Da trat sie hervor auf den schneeigen Wangen mit der Flammen Röte übergossen, und als wären glänzende Lilien gemischt mit roten Rosen, solche Farben bot sie auf ihrem Angesicht. Als Heinrich sie erblickte und die Erscheinung frisch empfand, heftete er sein Auge auf die Jungfrau, so sehr von Liebe zu ihr entzündet, daß das Verlöbnis keinen Aufschub erlitt.» Und wie bemerkenswert für eine so rauhe Zeit ist seine Charakteristik des frommen jungen Heinrich! «Ob ihm gleich seit der ersten Jugendblüte eine unbeschränktere Art zu leben verstattet war, so schmückte er dennoch weislich seinen Lebenswandel mit allem, was das Gemüt erkennen läßt; in Hingebung und Liebe alle umfassend, mit denen er verkehrte, niemandem feind, über keinen sich erhebend, die Betrübten tröstend und den Leidvollen helfend fand er unbeneideten Ruhm und gleichgestellte Freunde.» Leider sind die beiden schönen Stellen, von denen wenigstens die zweite vielfach beachtet wurde, ganz wertlos: die Liebesszene ist aus dem 12. Buch von Vergils Aeneide in Prosa übersetzt, Lavinia ist Mathilde, Turnus ist Heinrich geworden; und noch schlimmer ist es um das Charakterbild des frommen Königs bestellt, es ist fast wörtlich demjenigen nachgebildet, das in dem ersten Akt der Andria des Terenz der Vater des Pamphilus dem Freigelassenen Sosia von seinem Sohne entwirft.

Ist bei Einhard und der Vita Mathildis das Urteil über die Brauchbarkeit der aus Entlehnungen zusammengestellten Berichte wohl endgiltig abgeschlossen, so schwankt

es in anderen Fällen oder es bedarf der Revision. So z. B. bei Rahewins Fortsetzung der von Otto von Freising begonnenen Biographie Friedrichs I. Auch Rahewin hat aufs umfassendste plagiiert: aus einer Rede des Agrippa an die Juden bei Josephus macht er eine solche des Patriarchen von Aquileia an Bürger der Stadt Crema; seine vergleichende Charakteristik des Herzogs Welf und Heinrichs des Löwen ist der des Cäsar und Cato in Sallusts Catilina nachgebildet; die Heeresordnung Friedrichs I. auf dem Zuge gegen Mailand ist eine Kopie der Vespasians auf dem Marsche nach Galiläa; Friedrichs Lager auf dem Felde von Roncaglia ist konstruiert nach dem Modell eines römischen Feldlagers bei Josephus; die Beschreibung eines Ausfalles der belagerten Mailänder ist aus sieben Sallustkapiteln mühsam zusammengestoppelt. Ganz wörtlich abgeschrieben hat Rahewin nicht; die gröbsten Unmöglichkeiten hat er beseitigt: trotzdem aber ist unklares und unwahrscheinliches genug übrig geblieben; und für so zuverlässig, wie die jetzt herrschende Meinung annimmt, die freilich die Reden und Charakteristiken preisgibt,[14] kann ich nach wiederholter Prüfung auch die tatsächlichen Angaben Rahewins nicht halten.

Die Abfassung unserer Quellen in lateinischer Sprache, womit die zuletzt besprochenen Erscheinungen zusammenhängen, ist die notwendige Folge einer ebenso bekannten Tatsache: jedermann weiß, daß die Geschichtswerke unserer Epoche ausnahmslos von Geistlichen verfaßt und fast ausschließlich für geistliche Leser bestimmt waren: nur bei wenigen, freilich z. T. besonders bedeutenden Schriften ist auch der König oder der Hof als Publikum ins Auge gefaßt, ohne daß das an ihrem geistlichen Charakter etwas geändert hätte. Mit anderen Worten: unsere ganze historiographische Überlieferung für die Geschichte der deutschen Kaiserzeit ist die Überlieferung eines einzigen, in sich geschlossenen Standes, dessen

Glieder, wie verschieden sie auch nach Abstammung und Begabung, nach Charakter und Anlagen sein mochten, doch alle im wesentlichen gleichmäßig erzogen, den gleichen oder ähnlichen Lebensregeln unterworfen und von gleichen oder ähnlichen Interessen geleitet waren. Was die deutsche Laienwelt, was Könige und Fürsten, Ritter, Bürger und Bauern gedacht und gewollt, erstrebt und bekämpft haben, das erfahren wir, so weit es sich um historiographische Kunde handelt, immer nur, nachdem es zuvor, wie der Lichtstrahl durch das Prisma, durch die Auffassung eines geistlichen Berichterstatters hindurchgegangen ist.[15]

Daraus erklärt es sich sofort, daß die religiösen, kirchlichen und moralischen Gesichtspunkte als Motive der handelnden Personen in unserer historischen Literatur so oft überwiegen über die rechtlichen und politischen. Gewiß haben sie auch im Leben des Mittelalters eine große, häufig eine entscheidende Rolle gespielt, aber doch keineswegs eine so große, wie in unserer historischen Literatur. Sehr deutlich läßt sich das z. B. bei der Beurteilung des zweiten Zuges Ottos I. nach Italien erkennen, auf dem der deutschen Politik für drei Jahrhunderte die Richtung gegeben wurde. Otto folgt dem Hilferuf des Papstes Johanns XII. und anderer Großen gegen die italienischen Lehenskönige Berengar und Adalbert. Er wird vom Papst zum Kaiser gekrönt, gerät aber bald nachher mit ihm in Konflikt, sodaß Johann sich mit seinen früheren Gegnern verbindet und nach dem Willen des Kaisers auf einer römischen Synode wegen seines lasterhaften Lebenswandels abgesetzt wird. Unser Hauptberichterstatter, der Bischof Liutprand von Cremona, stellt diesen Tatbestand wesentlich unter den religiös-moralischen Gesichtspunkt.[16] Otto unternimmt den Zug, «nicht an das Seine denkend, sondern an das, was Jesu Christo angehört», sagt er. Und nach dem Ausbruch des Konfliktes läßt er die Römer erklären, der Papst sei zu des Kaisers Feinden übergegangen, weil er

der Feind alles Guten sei: es ist ein und derselbe Grund, läßt er sie sagen, weshalb der Papst den Kaiser und weshalb der Teufel den Schöpfer haßt. «Der Kaiser weiß, tut und liebt, was Gottes ist; kirchliche und weltliche Dinge schützt er durch seine Waffen, ziert er durch seinen Wandel, reinigt er durch seine Gesetze: Papst Johann aber ist diesem allem Feind.» Zu solcher Auffassung stimmt es, daß die Nonne Hrotswitha von Gandersheim[17] den Kaiser «vom Stachel des gerechten Eifers gespornt» den Papst «der mancherlei schlimmes begangen» absetzen und einen anderen erwählen läßt, «der würdig des päpstlichen Namens»; aber es ist merkwürdig genug, daß eben diese Auffassung auch die Färbung der neueren Darstellungen dieser Dinge, selbst die Rankes,[18] hat beeinflussen können, da es doch ganz unzweifelhaft ist, daß wie die Motive zu Ottos Zuge nach Italien anerkanntermaßen politische waren, so auch die Ursache seines Zwistes mit dem Papste in politischen Verhältnissen gesucht werden muß, die sich denn auch noch recht wohl erraten lassen.[19] Die Frevel des Papstes, die nach dem Zeugnis der römischen Synode von 963 stadt- und weltkundig waren, können unmöglich im Jahre 962 Otto unbekannt gewesen sein, als er aus seinen Händen die Kaiserkrone nahm und mit ihm freundschaftlich verkehrte; erst als der politische Bruch unheilbar war, sind sie benutzt worden, um den Papst zu verurteilen.

Es ist selbstverständlich, daß die Neigung zu moralischer und religiöser Motivierung der politischen Ereignisse bei unseren Geschichtschreibern je nach der Richtung ihres Geistes bald schärfer, bald schwächer ausgeprägt ist. Ganz aber fehlt sie kaum irgendwo, und bisweilen hängt sie — zumal bei Mönchen ist das der Fall — mit ihrem Mangel an Verständnis für die Dinge und für die Kinder der Welt zusammen. Es ist ja ohne weiteres klar, daß Männer die sich hinter den bergenden Mauern eines Klosters oder Kollegiatstiftes einem weltfremden und gott-

seligen Leben ergeben haben, an sich am wenigsten geeignet sind, die Geschichte der Welt zu schreiben. Und wenn wir sehr dankbar sein müssen, daß sie es doch getan haben — denn was wüßten wir ohne sie? — so überhebt uns diese Dankbarkeit nicht der Notwendigkeit, uns die Konsequenzen ihrer einseitigen Herrschaft über die historische Literatur klar zu machen. Mit ihr hängt wohl, was ich nur mit einem Worte streifen will, die außerordentliche Seltenheit brauchbarer, scharf umrissener und individualisierender Charakteristiken, zumal von Laien, zusammen, zu denen unsere Quellenschriftsteller ebensowenig befähigt sind, wie sie vermögen in den Bildern, mit denen sie ihre Handschriften schmücken, wirkliche Porträts zu zeichnen. Aus ihr erklärt sich aber auch anderes. Ist es doch geradezu erstaunlich, wie gering im Verhältnis zu der Masse dessen, was wir an historischen Schriften aller Art besitzen, die Summe dessen ist, was wir aus ihnen über die realen Verhältnisse des täglichen Lebens: Ackerbau, Handel, Gewerbe, Kriegs- und Transportwesen u. dgl. m. erfahren, erstaunlich auch, wie so manchen von ihnen das Recht des Staates, in dem sie leben, unbekannt ist. Natürlich gibt es Ausnahmen, und wenn einmal ein so scharf denkender Staatsmann, wie der Probst Gislebert von Mons, der am Ende des 12. Jahrhunderts Kanzler des Grafen von Hennegau war, Zeitgeschichte schreibt, dann entsteht ein äußerst lehrreiches Buch; aber um so mehr beklagt man, daß die Hofgeistlichen der Könige und Fürsten, die in den Geschäften ihrer Herren die Feder so trefflich zu führen verstanden, sie so selten zum Zweck historischer Darstellungen ergriffen haben. Wie unklar und verkehrt sind dagegen z. B. bei Wipo, der doch Augenzeuge der Wahl Konrads II. war und ihren äußeren Hergang ausführlich schildert, die Vorstellungen von dem damals geltenden Recht! Er weiß nicht, daß die Wahl von 1024 völlig durch den Gedanken

des Erbrechts beherrscht wurde, indem die beiden salischen Vettern, die damals allein als Kandidaten in Betracht kamen, dies lediglich der Tatsache verdankten, daß sie in weiblicher Linie die nächsten Erben des sächsischen Kaiserhauses, Ururenkel des großen Otto, waren. Seine verkehrte Auffassung aber hat lange die neuere Geschichtsschreibung beherrscht; und der Schaden ist um so größer, als sie durch Uhlands Drama Gemeingut des deutschen Volkes geworden ist. Vorstellungen, wie sie sich in den Versen aussprechen, «kanns doch nach deutschem Rechte wohl geschehn, daß, wer dem Kaiser heut den Bügel hält, sich morgen selber in den Sattel schwingt» oder in den anderen «aus vielen wurden wenige erwählt, und aus den wenigen erkor man zween» — Vorstellungen dieser Art bedeuten beinahe das Gegenteil von dem, was damals deutsches Recht war und was damals geschehen ist.

Wipo, dem wir sie verdanken, war nur ein einfacher Kaplan; aber Otto von Freising, der vielbewunderte, war Bischof und Reichsfürst, war der Halbbruder König Konrads III. Und doch ist das, was dieser hochgestellte Mann über den Inhalt des Wormser Konkordats von 1122 aussagt, völlig unrichtig, nicht etwa weil er einen anderen Text des Konkordats gehabt hätte als den echten oder weil er aus tendenziöser Absicht falsches berichtete, wie man gemeint hat, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach lediglich deswegen, weil er den Vertrag nicht kennt, der zu seiner Zeit und für lange hinaus die Grundlage des Reichskirchenrechts war.[20]

Viele mittelalterliche Autoren schweigen über die Dinge, von denen sie nichts oder nichts genaueres wissen. Aber nicht alle tun das. Es kommt gelegentlich vor, daß ihre Phantasie sich in der Stille des Klosters typische Vorstellungen über den Verlauf der Dinge dieser Welt bildet, die sie dann so in ihre Erzählungen verweben, wie wenn sie wirklich geschehenes darzustellen wüßten. In merk-

würdiger Weise ist diese Erscheinung neuerdings an den Annalen Lamperts von Hersfeld, einer einst vielgepriesenen Quelle für die Geschichte Heinrichs IV., beobachtet worden. Man hat festgestellt,[21] daß Lampert für gewisse Geschehnisse: Versammlungen, Verschwörungen, Kämpfe u. dgl. ein für allemal feststehende Schemata gehabt hat, nach denen er den Verlauf der Einzelfälle mit geringen Abwandlungen gleichmäßig und vielfach mit den gleichen Worten erzählt, so daß seine Erzählungen eben dadurch für unsere Kenntnis von dem wirklichen Verlauf eines Einzelfalles unbrauchbar werden. Beobachten wir z. B., daß mit einer Ausnahme, die sich erklären läßt, sämtliche Versammlungen, deren Zeitdauer angegeben wird, bei Lampert drei Tage währen,[22] von denen wiederholt die beiden ersten mit Verhandlungen ausgefüllt sind, während am dritten die Entscheidung fällt, so werden wir selbstverständlich für keine einzige Versammlung auf Grund seines Berichtes allein einen solchen Hergang annehmen dürfen.

Nicht immer können freilich so feststehende Typen geschaffen werden, weil es sich nicht immer um mehrfach wiederkehrende Ereignisse handelt. Da aber der formgewandte Hersfelder Mönch überall ausführlich schildern und eingehend motivieren will, so läßt er in anderen Fällen seine Phantasie frei schalten oder lehnt sie an schon vorhandene Motive, sei es der älteren Geschichte oder der Sage, an, die er kühnlich ins 11. Jahrhundert versetzt. Allbekannt ist sein Bericht über die Entführung des jungen Heinrich IV. durch Erzbischof Anno von Köln im Jahre 1062, eine der verhängnisvollsten Katastrophen der deutschen Geschichte. Harmlos erscheint der Erzbischof zu Kaiserswerth, wo die Kaiserin-Mutter mit ihrem Sohne Hof hält. Als der königliche Knabe eines Tages nach festlichem Male in heitere Stimmung versetzt ist, fordert Anno ihn auf, sich eines der von ihm mitgebrachten, mit besonderer Kunst ausge-

statteten Schiffe anzusehen. Sobald Heinrich aber das Schiff betreten hat, wird er umringt, die Schiffer werfen sich in die Riemen, und eilends wird das Fahrzeug in die Mitte des Rheins getrieben. Der junge König springt verzweifelt in den Strom, aber man rettet ihn, bringt ihn in das Schiff zurück, sucht ihn mit Schmeichelreden zu besänftigen und führt ihn nach Köln. Noch der neueste Biograph Heinrichs IV. hat diesen Bericht in seine Geschichte des Königs aufgenommen, ihn freilich nachträglich fallen lassen, nachdem man gezeigt hat, daß er durchaus unhaltbar ist. In der Tat ist nach anderen, durchaus zuverlässigen Erzählungen kein Zweifel, daß der König nicht durch solche List entführt, sondern daß er plötzlich überfallen und gewaltsam auf das Schiff gebracht worden ist. Lamperts Erzählung aber entstammt wahrscheinlich einem Motiv der deutschen Sage: so wird im Liede von König Rother die Tochter des byzantinischen Kaisers auf ein prächtig ausgestattetes Schiff gelockt und auf ihm entführt; und wie das Motiv, freilich in etwas abgewandelter Gestalt, im Kudrunepos bei der Entführung Hildens wiederkehrt, ist allbekannt.[23]

Gesellen sich nun bei einem Autor wie Lampert zu solchen Neigungen und solchem Mangel an Verständnis für die wirklichen Aufgaben des Geschichtsschreibers Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit, wie sie für so viele mittelalterliche Schriftsteller bezeichnend sind, tritt ferner, wie jetzt doch nicht mehr bezweifelt werden kann, bei ihm nicht selten zu dem Mangel an objektivem Wahrheitssinn[24] subjektive Unwahrhaftigkeit hinzu, entsprießend aus blindem Haß gegen den König und seine Umgebung, so begreift man das Mißtrauen der neueren Forschung gegenüber seinen Erzählungen, sofern sie nicht anderweit beglaubigt sind. Bei keinem mittelalterlichen Autor läßt sich der Fortschritt unserer Kritik und ihr veränderter Standpunkt den Quellen gegenüber deutlicher nachweisen

als bei ihm. 1844 pries Georg Waitz[25] den ruhigen, durch keine Leidenschaft gestörten Sinn, den wirklich über den Streitfragen stehenden Geist, mit dem Lampert die mannigfachen Verwickelungen der Zeit schildere. Jüngst hat uns ein Schüler Waitzens, O. Holder-Egger, eine musterhafte neue Ausgabe Lamperts geschenkt und mit eingehenden Erläuterungen begleitet, in denen der Hersfelder Mönch, was schon früher behauptet, aber nicht bündig bewiesen war, zum bewußten Lügner gestempelt wird.[26] Es ist nicht von großem Belang, ob der moralische Vorwurf, der in diesem Urteil liegt, überall da, wo er erhoben wird, zutrifft, und es ist im einzelnen oft recht schwer zu entscheiden, wo objektive Unwahrheit und wo subjektive Unwahrhaftigkeit vorliegt: die ungünstige Beurteilung von Lamperts Annalen, von der unsere ganze Auffassung der Geschichte Heinrichs IV. abhängig ist, steht fest, wenn auch die Beurteilung von Lamperts Person schwanken mag.

Zu maßvoller Beurteilung der Personen aber mahnt uns noch eine Erwägung, die ich nicht sowohl gerade auf Lampert beziehen als im allgemeinen anfügen möchte. Nur zu leicht sind wir geneigt, die Geschichtswerke des Mittelalters mit dem Maßstabe zu messen, den wir an die der Gegenwart anlegen. Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber selbst aber verfolgen neben dem Zwecke historischer Darstellung oft andere, die ihnen eben so sehr oder mehr am Herzen liegen. Sie wollen nicht bloß erzählen, was geschehen ist, sondern sie wollen unterhalten, wirken, beweisen, belehren, bessern und erbauen, und diese ihre Absicht darf bei ihrer Beurteilung nicht außer Acht gelassen werden. Feinsinnig hat vor kurzem Albert Hauck[27] dargelegt, daß die gedankenreichste aller mittelalterlichen Chroniken, das vielbewunderte Werk Ottos von Freising nach der Absicht des Autors ebenso wohl unter den theologischen wie unter den historiographischen

Gesichtspunkt fällt. Rein als Geschichtswerk betrachtet hat es große Mängel, die man in Zukunft noch deutlicher erkennen wird, als heute schon möglich ist, aber als theologischer Geschichtsphilosoph wird Otto dauernd einen hervorragenden Platz in der Literaturgeschichte des Mittelalters behaupten.

Ich eile zum Schlusse. Nicht daß mein Thema erschöpft wäre: es kann im Rahmen eines kurzen Vortrages nicht erschöpft werden. Ich muß mich damit begnügen, Ihnen einige der Schwierigkeiten vorgeführt zu haben, die der mittelalterlichen Geschichtsforschung aus der eigentümlichen Beschaffenheit ihrer Quellen erwachsen. Diese Schwierigkeiten können nur durch redliche und entsagungsvolle Kleinarbeit bewältigt werden. Gewiß ist die Aufgabe des Historikers mit solcher Kleinarbeit allein nicht zu lösen, aber noch viel weniger ist ohne sie eine wirkliche Förderung der Wissenschaft möglich. Und darauf beruht an unseren Hochschulen der Wert der neben den allgemeinen Vorlesungen hergehenden seminaristischen Unterweisung. In unseren Seminarien sollen die Jünger der Geschichtsforschung in jene strenge Zucht der kritischen Methode eingeführt werden, ohne die selbst das Genie auf Ab- und Irrwege geraten muß. In dieser Weise haben meine ausgezeichneten Vorgänger auf dem Lehrstuhle, den ich einnehme, Julius Weizsäcker und Paul Scheffer-Boichorst, gewirkt; im Verein mit Hermann Baumgarten haben sie den guten Ruf begründet, dessen sich die Straßburger historische Schule erfreut, und den ihr zu erhalten die Aufgabe ihrer Nachfolger ist, zum Nutzen der Wissenschaft, die der Ruhm des Vaterlandes ist.

ANMERKUNGEN.

---

[1] Vgl. W. Sickel, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1902, Nr. 8, S. 601 ff.

[2] Ann. Alamannici 912 (Mon. Germ. SS. 1, 55); Widukind 1, 16 (ed. Kehr 22). — Durch die Autorität Waitzens ist entgegen dem Widerspruch Köpkes die Ansicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt, daß unter «Franci atque Saxones» bei Widukind alle Deutschen zu verstehen seien. Ich kann mich ihr nicht anschließen. Die Verbindung kommt dreimal bei Widukind vor. Zuerst bei der Wahl Konrads, von der wir eben handeln. Sodann (1, 26; Kehr 34) bei der Wahl Heinrichs I., die nach der jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannten Überzeugung in der Tat nur durch Franken und Sachsen vollzogen wurde, während sicher die Beteiligung der Herzöge von Schwaben und Baiern ausgeschlossen und für eine solche einzelner bairischer oder sächsischer Geistlichen, wie sie z. B. Waitz und Maurenbrecher angenommen haben, auch nicht der leiseste Anhaltspunkt vorhanden ist. Endlich drittens (2, 1; Kehr 54) bei der Wahl Ottos I., wo, wie zuletzt Seeliger zu Waitz VG. 6^2, 179 N. 2 (vgl. Köpke, Otto I., 1, 3; Giesebrecht 1^5, 243) mit Recht betont hat, zwischen einer ersten Wahl durch den populus Francorum atque Saxonum an unbekanntem Orte und einer universalis electio zu Aachen aufs deutlichste unterschieden wird, so daß gewiß nicht, wie auch geschehen ist, eine erste Wahl durch die Großen und eine zweite durch das Volk angenommen werden darf, sondern ganz wie bei Heinrich eine erste Wahl durch jene beiden und eine zweite durch alle Stämme angenommen werden muß. Ich bin danach der Ansicht, daß bei allen drei Wahlen zunächst die Franken und Sachsen allein vorgegangen und bei den übrigen Stämmen Nach- oder Anschlußwahlen oder nachträgliche Anerkennungen des gewählten Herrschers erfolgt sind, wie solche auch bei den Wahlen Heinrichs II. und Konrads II. und hier ganz zweifellos bezeugt sind. Auch «Francia Saxoniaque» bei Widukind 3, 63 (Kehr 116) braucht nicht notwendig ganz Deutschland zu bezeichnen; der Schriftsteller nennt die beiden Länder, die damals unmittelbar unter dem Könige standen

und begreift die übrigen unter den «vicinae circumquaque gentes». Auf den gleichen Ausdruck in zwei Urkunden Ottos gehe ich hier nicht ausführlicher ein und bemerke nur, daß er in DO. I. 1 mit Bezug auf die Königswahl gebraucht wird, was nach den obigen Darlegungen erklärlich ist. In DO. I. 20 aber stammt er aus einer karolingischen Vorurkunde und kann also, wie er auch erklärt werden möge, keinesfalls etwas für den Sprachgebrauch Widukinds beweisen.

[3] Vgl. mein Handbuch der Urkundenlehre, 1, 306 und jetzt auch W. Sickel, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1903, Nr. 10, S. 821.

[4] Riezler, Gesch. Baierns 1, 319. Daß Arnulf Konrad nachträglich anerkannt habe, möchte ich nicht mit W. Sickel, a. a. O. 822 daraus folgern, daß spätere Quellen sagen, er habe rebelliert. Schriftstellern, die Konrad als rechtmäßigen König betrachteten, mußte gewaltsamer Widerstand gegen ihn als Rebellion erscheinen.

[5] Vgl. mein Handbuch der Urkundenlehre 1, 306 N. 2. Daß jedenfalls der Herzog Burchard von Schwaben bei der Wahl Konrads, wenn er sie noch erlebte, nicht erschienen ist, bemerkt Sickel, a. a. O. 822 mit Recht.

[6] Schon Sickel, a. a. O. 821, N. 1 hat ausgeführt, daß mit der hier vorgetragenen Ansicht schließlich auch das Zeugnis der Ann. Alamannici wohl zu vereinbaren ist, da der Annalist seine Angabe erst 912, also zu einer Zeit niederschrieb, als die Schwaben und der bairische Klerus der Wahl Konrads beigetreten waren. Wenn Heinrich I. seine Wahl nicht durch Nachwahlen vervollständigt hätte, so würde das, wie ich zu der angeführten Stelle bei Sickel bemerken muß, an sich noch nicht entscheidend dagegen sprechen, daß solche Nachwahlen bei Konrad vorgekommen seien. Aber es scheint mir überdies klar, daß die Unterwerfungsakte der Herzoge Arnulf und Burchard unter die königliche Autorität Heinrichs als «förmliche, die Wahl bestätigende Handlungen» im Sinne Sickels aufzufassen sind, und daß also ein derartiges Bedenken gegen die oben vorgetragene Auffassung des Zeugnisses der Ann. Alam. überhaupt nicht besteht.

[7] Vgl. Haskins, The life of medieval students as illustrated by their letters, American Historical Review 3, 208 ff.

[8] Vgl. Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 290 ff.

[9] Vgl. Redlich, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 11, 1 ff. 13, 689 ff.

[10] So, wie ich nachträglich sehe, auch schon Holder-Egger, Neues Archiv 19, 533.

[11] Wipo Gesta Chuonradi cap. 20, vgl. Sallust Catilina cap. 33, Giesebrecht 2[5], 255.

[12] Widukind 1, 39. 3, 49 (Kehr 50. 109). Vgl. Köpke, Widukind von Corvey S. 165 f., Hauck, Kirchengeschichte 3, 316 N. 1; Wattenbach, Geschichtsquellen 1[7], 366.

[13] Vita Mathildis ant. cap. 3, cap. 1. Ich folge der Übersetzung Jaffés.

[14] So Jordan, Ragewins Gesta Friderici imperatoris S. 48 ff., dem die Neueren sich durchweg angeschlossen haben.

[15] Ein Beispiel dafür, wie leicht man dies vergißt, ist die Äußerung Rankes, Weltgesch. 7, 207: «Es herrschte unter den Zeitgenossen fast allgemein die Überzeugung, Konrad habe in seinen Kämpfen mit Erzbischof Aribert die Grenzlinie der weltlichen Gewalt überschritten». Von den Meinungen der Zeitgenossen, so weit sie Laien waren, wissen wir gar nichts weiter, als daß der junge Heinrich III., dessen völlig geistliche Gesinnung man kennt, die Maßregeln des Vaters mißbilligte.

[16] Liutprand, Hist. Ottonis cap. 2, 4.

[17] Hrotsvitha, Gesta Ottonis v. 1495 ff. (ed. v. Winterfeld 228).

[18] Vgl. Ranke, Weltgeschichte 6b, 226 ff.

[19] Vgl. Allg. Deutsche Biographie 24, 591 f.

[20] Vgl. Otto Frising. Chron. 7, 16. Gesta Frider. 2, 6. Die Annahme Bernheims (Zur Gesch. des Wormser Konkordats S. 56 ff.; Forsch. zur deutsch. Gesch. 20, 374 ff.), daß die falschen Angaben Ottos über das Wormser Konkordat auf einen anderen Text davon oder auf eine mündliche Tradition über eine angeblich nach Abschluß des Konkordats von Heinrich V. befolgte Praxis zurückgehen, hat Wolfram, Friedrich I. und das Wormser Konkordat S. 168 ff. mit Recht zurückgewiesen. Aber auch seine eigene Meinung, daß Otto in tendenziöser Absicht die Unwahrheit gesagt habe, kann ich nicht teilen. Abgesehen davon, daß bewußte und absichtliche Entstellung der Wahrheit Otto schlechterdings nicht nachgewiesen werden kann, spricht dagegen auch ein anderer Grund. Otto sagt, Chron. 7. 16, dem Konkordat zufolge hätten die Bischöfe Italiens wie die Deutschlands die Investitur v o r der Weihe zu empfangen. Daß aber der Kaiser oder sein Hof grundsätzlich solchen Anspruch erhoben habe, ist durchaus unerweislich und unwahrscheinlich. Wenn Wolfram S. 123 es aus der Tatsache folgert, daß Friedrich sich in Italien und Burgund nicht mehr bloß mit der fidelitas der Bischöfe begnügte, sondern auch das hominium forderte, so ist das etwas ganz anderes; zu letzterer Forderung berechtigte ihn der wirkliche Wortlaut des Konkordats, das zwar in Bezug auf den Zeitpunkt, aber nicht auf den Modus der Investitur zwischen Deutschen und Italienern einen Unterschied macht, hinsichtlich des letzteren vielmehr bei beiden Klassen von Bischöfen sich des gleichen Wortlauts bedient. Und auch die Urkunde vom 16. April 1160 für Ravenna, die Wolfram S. 124 anzieht, läßt einen allgemeinen Schluß nicht zu; wissen wir doch ausdrücklich, daß Friedrich, e h e er dem Erzbischof seine Privilegien bestätigte, also jedenfalls auch, ehe er ihn investierte, sich alle Mühe gab, seine Weihe durch den Papst zu erwirken (vgl. Rahewin 4, 18 ff.). Wenn er dann wirklich, nachdem der Papst sich geweigert hatte, die Investitur vor der Weihe vollzogen hat,

so war das eine Kampfes- und eine Ausnahmemaßregel, die zu allgemeinen Schlüssen auf sein Verhalten und zumal auf seine Ansprüche in viel früherer Zeit nicht berechtigt. Es bleibt also dabei, daß Otto hier dem Konkordat einen Sinn gab, den Friedrich ihm, soviel wir wissen können und annehmen dürfen, nicht gegeben hat; daher ist absichtliche Entstellung der Wahrheit durch Otto auch hier nicht anzunehmen, und Wattenbach, Geschichtsquellen 2[6], 275 hat vollkommen recht, wenn er Ottos falschen Bericht auf seine Unsicherheit in Bezug auf die wichtigsten staatsrechtlichen Fragen der Zeit zurückführt.

21 Vgl. Dieffenbacher, Lambert von Hersfeld als Historiograph (1890); derselbe, Zur Historiographie Lamberts von Hersfeld (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6, 301 ff.). Meyer von Knonau hat den Anschauungen Dieffenbachers im wesentlichen zugestimmt, und auch ich halte den Grundgedanken seiner Ausführungen und viele Einzelheiten für richtig, so daß ich seine Arbeit doch viel günstiger beurteile, als Holder-Egger getan hat.

22 Dieffenbacher, Lambert von Hersfeld als Historiograph, S. 60 ff.

23 Dieffenbacher, Zur Historiographie Lamberts von Hersfeld, S. 341 ff. Vergl. Meyer von Konau, Jahrb. Heinrichs IV. 1, 278 f., 2, 803 N. 50. Dieffenbacher möchte die Erzählung Lamperts auf die Dichtung eines wandernden Spielmanns zurückführen, und das war früher auch meine Meinung. Jetzt aber glaube ich nach wiederholter Erwägung, daß sie doch von ihm selbst erfunden ist.

24 Der Ausdruck stammt von M. Bernheim, Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 377, ist aber hier in etwas anderem Sinne gebraucht.

25 Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2, 105 f.

26 Vgl. z. B. Neues Archiv 19, 540 oben.

27 Kirchengeschichte Deutschlands 4, 476 ff.

